



II-4687 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr  
Pr. Zl. 5905/13-Präs. 1/1975

2088 /A.B.  
zu 2100 /J.  
Präs. am 9. Juli 1975

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. DVw. Jossek, Peter und Genossen,  
Nr. 2100/J-NR/1975 vom 1975 05 15:  
"Seebahnhof in Gmunden".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Nach den jüngsten Erhebungen der ÖBB ist die Verkehrsbedeutung des Bahnhofes Gmunden - Seebahnhof mit einem Verkehrsaufkommen von durchschnittlich 1400 Reisenden pro Woche und einem Güterwagenumsatz von rund 2000 Waggons pro Jahr nach wie vor gegeben. Eine Auflassung des Bahnhofes, dessen Betriebsanlagen übrigens vor weniger als 15 Jahren erneuert worden sind, sich in gutem Zustand befinden und für die Verkehrsabwicklung weiterhin erforderlich sind, ist nicht beabsichtigt.

Bezüglich der kommunalen Planungsvorstellungen haben die ÖBB bereits 1969 der Stadt Gmunden vorgeschlagen, eine Lösung im Rahmen eines sowohl die städtischen und Eisenbahnbelange als auch die Vorstellungen des Landes Oberösterreich umfassenden Gesamtplanungskonzeptes anzustreben und sich bereiterklärt, an einem solchen Konzept mitzuwirken. Im Rahmen des Konzeptes sollte nach dem Vorschlag der ÖBB unter anderem die Verlegung der Bahnhofsanlagen nach Gmunden-Engelhof, eine zufriedenstellende Gestaltung der Verkehrsbedienung und der Verkauf von freiwerdenden Bahngrundflächen an die Stadtgemeinde Gmunden

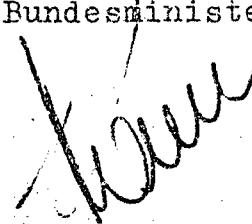
./.

behandelt werden. Die Stadt Gmunden hat jedoch in der Folge mit den ÖBB hierüber nicht weiter verhandelt, sodaß die ÖBB annehmen mußten, daß das Interesse an der vorgeschlagenen Lösung erloschen sei. 1973 hat sodann ein internationaler Hotelkonzern mit den ÖBB Kaufverhandlungen über Bahngrundstücke im Bereich von Gmunden-Seebahnhof aufgenommen, welche allerdings nicht zu einem Abschluß gelangt sind. Anfangs Juni dieses Jahres ist der Bürgermeister von Gmunden erneut an die ÖBB herangetreten, und zwar mit dem Ersuchen, daß die ÖBB den am Seeufer gelegenen Bahngrund oder zumindest einen Teil des selben in das öffentliche Gut übertragen mögen, damit ein Zugang zum See geschaffen werden kann. Zur Prüfung, ob und inwieweit dem Wunsche der Gemeinde entsprochen werden kann, benötigen die ÖBB allerdings noch konkrete Unterlagen über die Planungsabsichten der Gemeinde. Von der Stadtgemeinde Gmunden wären jedenfalls alle Kosten zu tragen, die den ÖBB und Dritten im Zusammenhang mit der Freimachung des Areals und der Verlegung von Anlagen erwachsen sollten.

Zu 2:

Die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Gmunden wurden bereits aufgenommen.

Wien, 1975 07 04  
Der Bundesminister:

  
(Erwin Lanc)